



Die Thüringer Wald Ziege



Gefährdete
einheimische
Ziegenrasse



Zuchtgeschichte

In Sachsen hat die Ziegenzucht eine lange Tradition. Es gab jedoch am Ende des 19. Jahrhunderts bis auf wenige Ausnahmen keine einheitlichen Ziegenschläge. Die Palette reichte von schwarzen bis rehbraunen Tieren über solche mit weißen Augestreifen und weißen Augenlidern bis zu Grau- und Blauschimmeln und verschiedenfarbigen Schecken, verbunden mit unterschiedlichen Exterieurmerkmalen bei geringer Milchleistung. Der erste Ziegenzuchtverein Deutschlands wurde 1877 in Oberoderwitz (Sachsen) gegründet. Durch die Einfuhr einer großen Anzahl an Zuchtziegen aus der Schweiz entstanden Ende des 19. Jahrhunderts nach und nach größere Zuchtgebiete und leistungsfähige Zuchtbestände. Die ersten Milchleistungsergebnisse in Sachsen wurden 1895/96 ermittelt. Nach 1920 forderte die DLG auch Leistungsnachweise, und Schritt für Schritt kam es zur Einführung der Milchleistungsprüfung durch die in jedem Landesverband für Ziegenzucht eingerichteten Herdbuchgeschäftsstellen. Von 2,5 Millionen Ziegen in Deutschland im Jahre 1936 unterlagen jedoch nur 6.316 Ziegen der Milchleistungsprüfung.

Zu den Ziegenrassen, die aus der Schweiz eingeführt wurden, gehörte auch die **Toggenburger Ziege**, die ursprünglich aus dem Kanton St. Gallen stammt. Besonders in die Thüringer Landschläge wurde diese Rasse eingezüchtet. 1935 erfolgte die Anerkennung als eigenständige Rasse. Die in Deutschland gehaltene Toggenburger Ziege wurde damit nach genauester Prüfung durch eine Züchterkommission in Thüringer Wald Ziege umbenannt. Zu dieser Zeit wurden 52.810 Tiere gezählt. Durch die politische Situation in Deutschland blieb in den Nachkriegsjahren die Zucht der Thüringer Wald Ziege auf die Gebiete in Thüringen und Sachsen begrenzt. Bereits 1965 kam es zur Reduzierung des Herdbuchbestandes und zu Inzuchterscheinungen. Daraufhin wurden durch die Zuchtleitung der DDR ein Bock und drei Muttertiere der Rasse Toggenburger aus der Schweiz zur Blutauffrischung gekauft und eingesetzt.



Kennzeichen

Rassebeschreibung (Zuchtziel)

- mittelrahmige Milchziege
- sowohl gehörnte als auch hornlose Tiere
- Haarkleid ist kurz und glatt anliegend
- Farbe: Hell- bis Dunkelschokoladenbraun, vereinzelt auch schwarze Tiere
- kein Aalstrich (Färbung der Rückenlinie)
- ausgeprägte Gesichtsmaske als typische Kennzeichnung mit von der Überaugengegend bis zur Oberlippe reichenden weißen Streifen
- Maul und Ohren weiß gesaumt, Spiegel und Unterbeine weiß
- Widerristhöhe: Mutterziegen 65 bis 75 cm; Böcke 80 bis 90 cm
- Lebendgewicht: Mutterziegen 40 bis 70 kg; Böcke 70 bis 100 kg
- Rücken möglichst straff, mit breit angelegtem, nicht zu stark abfallendem Becken
- Fundament trocken und nicht zu fein, korrekte Beinstellung
- Euter gleichmäßig, geräumig, drüsenreich und fest angesetzt, weit nach vorn reichend
- mittellange, gleichförmige und klar abgesetzte Striche, die sich gut zum Hand- und Maschinenmelken eignen

Eigenschaften, Leistung

- Milchmenge: 700 bis 1.000 kg mit 3,5% Fett und >3,0% Eiweiß in 240 Tagen Laktation
- erste Ablammung bis zum Alter von 15 Monaten mit 1,8 bis 2,0 geborenen Lämmern pro Ablammung
- saisonale Brunst

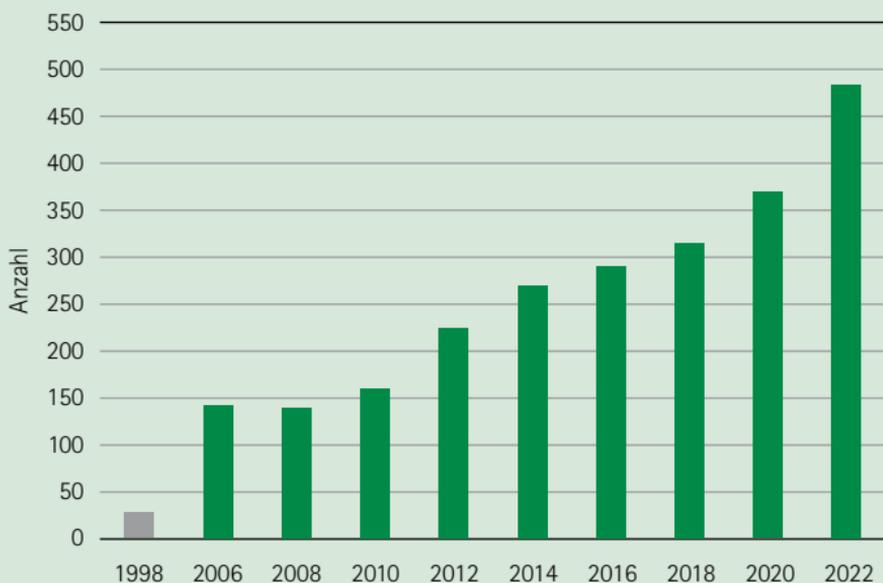


Bestandsentwicklung, Gefährdung, Schutz

Die Zuchtbestände beliefen sich 2022 deutschlandweit auf 1.682 Mutterziegen und 138 Böcke (TGRDEU). Die Thüringer Wald Ziege wird vorrangig in Kleinbeständen gehalten. Neben Thüringen stehen die Ziegen vor allem in Niedersachsen, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Hessen. Mittlerweile ist aber diese interessante Rasse auch bundesweit verbreitet.

Der Herdbuchbestand 2022 in Sachsen beträgt 483 Mutterziegen und 40 Böcken bei 24 Züchtern. Die Grafik zeigt die insgesamt positive Entwicklung.

Zunehmend wird die Thüringer Wald Ziege auch zum Aufbau von sich wirtschaftlich tragenden Betrieben eingesetzt. Neben der Einhaltung des Standards für die äußere Erscheinung ist es notwendig, die Milchleistung weiter zu stabilisieren. Eine weitere Bestandserhöhung wirkt hier positiv, weil über gezielte Anpaarung Inzucht vermieden werden kann.



Entwicklung des weiblichen Herdbuchbestandes in Sachsen (Quelle: SSZV e. V.)

Förderung

Die Haltung der Rasse wird in Sachsen über die Richtlinie Tierzucht gefördert. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist u. a., dass der Züchter ordentliches Mitglied im Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband e. V. (SSZV e.V.) ist und seine Zuchttiere im Herdbuch des Verbandes eingetragen sind. Der Verpflichtungszeitraum umfasst fünf Jahre. Das Tier muss gemäß Viehverkehrsverordnung (VVVO) dauerhaft mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet sein. Der Züchter ist verpflichtet, gemäß der Zuchtbuchordnung des Verbandes die Zuchtunterlagen zu führen. Beim Zukauf von Tieren aus anderen Zuchtgebieten muss der Züchter der Herdbuchstelle eine Zuchtbescheinigung bzw. einen Abstammungsnachweis vorlegen, woraus die Abstammung, der Besitzer, der Züchter sowie Leistungsdaten der Eltern und Großeltern des Tieres ersichtlich sind.

Anträge zur Förderung sind vom Züchter direkt beim SSZV e.V. zu stellen.



Historische Darstellung

Ansprechpartner

zur Haltung dieser Rasse und zur Förderung:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Dr. Ulf Müller, Carola Förster
Telefon: 034222 46-2106 /-2109
E-Mail: ulf.mueller@smekul.sachsen.de
carola.foerster@smekul.sachsen.de
- Sächsischer Schaf- und Ziegenzuchtverband e. V.
Ostende 5, 04288 Leipzig
Telefon: 034297 919651
www.sszv.de
E-Mail: sszv_leipzig@sszv.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt,

Landwirtschaft und Geologie

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: + 49 351 2612-0

Telefax: + 49 351 2612-1099

E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Das LFULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Redaktion:

Abteilung Landwirtschaft

Referat Tierhaltung

Telefon: + 49 34222 46-2100

Telefax: + 49 34222 46-2199

E-Mail: gerold.blunk@smekul.sachsen.de

Fotos:

R. Klemm, R. Walther, K. Rudloff

Gestaltung und Satz:

Sandstein Kommunikation GmbH;

CUBE Kommunikationsagentur GmbH

Redaktionsschluss:

10.06.2024

Auflage:

1. aktualisierte Auflage

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter www.publikationen.sachsen.de heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.